





Wirkungen des Urteils sind bekannt

Differenzierung landwirtschaftliche Grundstücke bzw. nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

nichtlandwirtschaftliche Grundstücke führen zu

- einer höheren Steuerbelastung,
- einer höheren Belastung durch Sozialversicherungsabgaben (ev. aber auch zu höheren Rentenleistungen)
- → Druck erzeugt Gegendruck

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbande





Alternative 1: Verzicht auf Gewinn

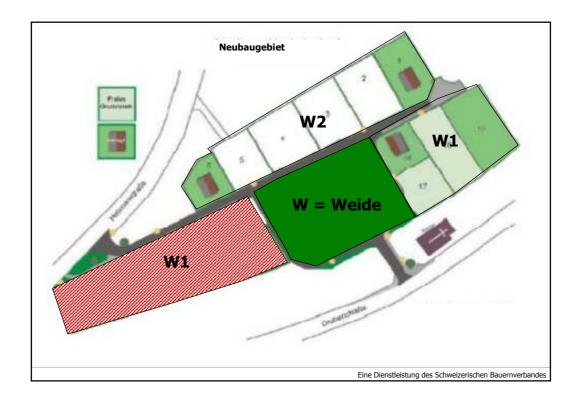


keine Einzonung von Bauland durch aktive Landwirte

Rückzonung von Bauland

- → Erst nach Aufgabe selbständige Erwerbstätigkeit & Überführung in das Privatvermögen
- → Geduld bringt Rosen: tiefere Steuern und vermutlich auch Zeitablauf des Gewinnanspruchs nach 25 Jahren

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes









Alternative 1: Verzicht auf Gewinn



Bauland als gemischtes Grundstück an Hofnachfolger zum Ertragswert übergeben

- → Eltern & Geschwister verzichten?
- → Gewinnanspruch 28 ff. BGBB

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes





Alternative 2: Privatvermögen



vor Einzonung Überführung in das Privatvermögen erwirken

- → Verpachtung und Überführung
- → Verluste → Freizeitaktivität
- → Vorzeitige Aufgabe der Landwirtschaft
- → Abrechnung nach 55. Altersjahr oder bei Invalidität

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes





Alternative 2: Privatvermögen



Ersparnisse im Privatvermögen anlegen (Wertschriften, Bauland das nicht zum GV gehört ...)

- → Kauf von Bauland (ohne dieses selbst zu bewirtschaften?)
- → Rückgang Investitionen im Geschäftsvermögen

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes



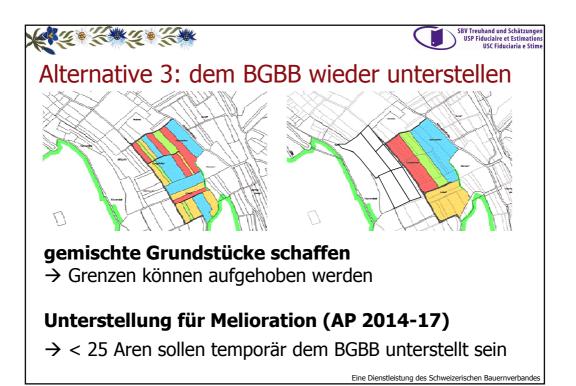
weniger Abparzellierungen und Entlassungen aus dem BGBB

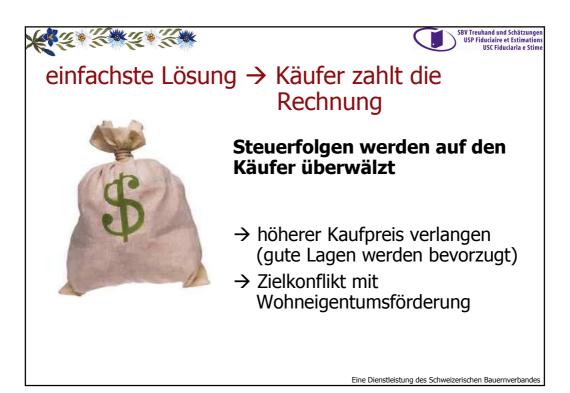
(gemischte Grundstücke Art. 2 Abs. 2 BGBB)

its the lifestyle

- → Verkauf der Kleinliegenschaft als Ganzes
- → produzierender Landwirt muss Wohnhaus und Ökonomiegebäude ebenfalls kaufen (→ RPG)

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes







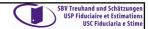


BGer 2C_11/2011, E 2.2.1

- Eigentum des landwirtschaftlichen Bodens zu Gunsten der Landwirtschaft erhalten
- im Einklang mit BGBB, RPG
- → BGBB und RPG sollen unterstützt werden

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes





Ziele des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB)

- Förderung des bäuerlichen Grundeigentums
- nachhaltige Bodenbewirtschaftung
- strukturelle Verbesserung der Betriebe
- Stellung des Selbstbewirtschafters beim Erwerb stärken
- Übersetzte Preise bekämpfen
- → Siehe Artikel 1 Abs. 1 BGBB

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes





Ziele der Raumplanung → Artikel 1 RPG

- haushälterischer Umgang mit dem Boden
- Ordnung in Besiedlung
- natürliche Lebensgrundlagen erhalten
- wohnliche Siedlungen
- gute Voraussetzungen für die Wirtschaft schaffen
- angemessene Dezentralisation sicherstellen
- ausreichende Versorgung des Landes sichern
- Gesamtverteidigung gewährleisten

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes





« Die Zukunft ist offen. Wir gestalten sie mit dem, was wir tun, und mit dem, was wir nicht tun.»

Johannes Rau, 1931 - 2006, ehem. Bundespräsident Deutschland



SBV Treuhand und Schätzungen, Laurstrasse 10, 5201 Brugg AG 1 Telefon 056 462 51 11, Fax 056 462 52 04, info@sbv-treuhand.ch, www.sbv-treuhand.ch

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes

ANHANG



Artikel 1 Abs. 1 BGBB

- 1 Dieses Gesetz bezweckt:
- a. das b\u00e4uerliche Grundeigentum zu f\u00f6rdern und namentlich Familienbetriebe als Grundlage eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsf\u00e4higen, auf eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung ausgerichteten Landwirtschaft zu erhalten und ihre Struktur zu verbessern;
- b. die **Stellung des Selbstbewirtschafters** einschliesslich diejenige des Pächters **beim Erwerb landwirtschaftlicher Gewerbe und Grundstücke zu stärken**;
- c. **übersetzte Preise** für landwirtschaftlichen Boden **zu bekämpfen**.

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes

ANHANG



Artikel 1 RPG

- 1 Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.
- 2 Sie unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen,
- a. **die natürlichen Lebensgrundlagen** wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu **schützen**;
- b. wohnliche Siedlungen und die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten;
- c. das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den einzelnen Landesteilen zu f\u00f6rdern und auf eine **angemessene Dezentralisation** der Besiedlung und der Wirtschaft hinzuwirken;
- d. die ausreichende Versorgungsbasis des Landes zu sichern;
- e. die Gesamtverteidigung zu gewährleisten.

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbande

ANHANG



Auszug aus BGer 2C_11/2011, E 2.2.1

"Diesen Gesetzen ist u.a. der Zweck gemeinsam, das **Eigentum des landwirtschaftlichen Bodens**, der einen volkswirtschaftlich wesentlichen
Produktionsfaktor darstellt, zu Gunsten landwirtschaftlicher Betriebe zu **erhalten**. Dieser Zweck hat die erforderliche Abstimmung wesentlich
mitzuprägen, weshalb der steuerrechtliche Begriff des "land- und
forstwirtschaftlichen Grundstückes" im **Einklang mit dem Anwendungs- und Schutzbereich sowie den Veräusserungsbeschränkungen**konkretisiert werden muss, wie sie sich aus dem bäuerlichen Bodenrecht
ergeben. Dementsprechend kann von einem steuerlich privilegierten
Grundstück nur dann gesprochen werden, wenn die für die Anwendung des
BGBB gültigen Voraussetzungen erfüllt sind. Das ist nach Massgabe von Art.
2 Abs. 1 BGBB hauptsächlich dann der Fall, wenn es sich um einzelne oder
zu einem landwirtschaftlichen Gewerbe gehörende Grundstücke handelt, die
ausserhalb einer Bauzone nach Art. 15 RPG liegen und für welche die
landwirtschaftliche Nutzung zulässig ist."

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes

ANHANG



- «In dieser Welt gibt es nichts Sichereres als den Tod und die Steuern.»
 Benjamin Franklin
- «Jede neue Steuer hat etwas erstaunlich ungemütliches für denjenigen, der sie zahlen oder auch nur auslegen soll.»

 Otto von Bismark
- *«Ein reicher Mann: wer seine Steuern zahlen kann, ohne Schulden machen zu müssen.»*Bing Crosby
- «Geduld ist eine gute Eigenschaft, aber nicht wenn es um die Beseitigung von Missständen geht.»

Margaret Thatcher

«Neid ist die aufrichtigste Form der Anerkennung.»

Wilhelm Busch

Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes